

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tagl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendbeilage einjährig 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 27,50 Pf., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 30 Pf. — Erhalten tagl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3463. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungen 20 Pf. Insetate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 110.

Dresden, Sonnabend den 15. Mai 1909.

20. Jahrg.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

Zum fünften allgemeinen Krankenkassenkongress in Berlin.

Das bisher bestehende Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen soll nach dem „Entwurf einer Reichsversicherungsordnung“, den der Staatssekretär v. Bethmann-Sollweg der Öffentlichkeit zur Diskussion überreicht hat, gerühmter werden. Herr v. Bethmann hatte zwar die Gelegenheit, in der Konferenz der Sachverständigen, die er zur Vorbereitung des Entwurfs nach Berlin geladen hatte, aus dem Munde fast aller Arbeitgeber, die dem Vorstand einer Krankenkasse angehören, zu vernehmen, daß alle die Beschwerden, die in der Presse und in den Parlamenten gegen die „sozialdemokratischen“ Ortskrankenkassen erhoben wurden, Verleumdungen seien, aber er hat dennoch dem Verlangen der Vertreter des Verbandes der Großindustriellen und der reaktionären Schreier von Wugdan bis v. Didenburg Nachsicht getragen und die Selbstverwaltung beiseite geschoben.

Es kann von keiner Seite bestritten werden, daß von allen Versicherungsanstalten die Krankenversicherung die beste Entwicklung genommen hat. Und das ist lediglich der Selbstverwaltung zu danken, durch welche eine Reihe von Ortskrankenkassen eine relativ hohe Blüte erreichten und zum Teil sogar ganz Hervorragendes leisten konnte. Nur durch das freudige, selbstlose und vertrauensvolle Mitarbeiten der versicherten Arbeiter an der von ihnen selbst verwalteten Einrichtung sind die Ortskrankenkassen das geworden, was sie heutzutage sind, während die Fabrik- und Gemeindefassen absolut nichts geleistet haben. Nimmt man den Arbeitern die Selbstverwaltung, dann nimmt man ihnen das Interesse und das Vertrauen zu der Kasse, und da die vorwärtsdringende Kraft dann fehlt, wird nicht nur damit jede Entwicklung unterbunden, sondern auch der Rückgang der Einrichtung herbeigeführt.

Als das bestehende Krankenkassengesetz vor einem Vierteljahrhundert ins Leben trat, haben die Arbeiter wenig von ihm erwartet. Denn die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind nicht groß. Aber für die Leistungen einer öffentlichen Organisation, sei es eine Kasse, eine Gemeinde oder ein Staat, ist der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen nicht allein maßgebend, sondern vielmehr das, was tatsächlich geschieht, der Geist, in dem eine Organisation verfaßt, in dem die Gesetzgebung durchgeführt wird. Und so haben es die Arbeiter verstanden, aus einer Reihe von Ortskrankenkassen etwas zu „machen“, etwas in sie hineinzulegen, sie auszugestalten. Eine fortschrittliche Reform der Arbeiterversicherung müßte daher in erster Linie darauf hinauszielen, das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten zu erweitern. Aber gerade das große Interesse der Arbeiter für die Versicherungsanstalten und die zunehmenden Leistungen der von den Arbeitern verwalteten Ortskrankenkassen sind einer Reihe von Unternehmern, Ärzten und Reaktionsären aller Art ein Dorn im Auge, und diese haben deshalb seit Jahren einen wahren Verleumdungskrieg gegen die Ortskrankenkassen organisiert, um die Regierung und den Reichstag zu einer Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter zu bewegen.

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf sollen in Zukunft die Unternehmer und die Arbeiter je die Hälfte der Beiträge zahlen, die Unternehmer aber auch gleich stark in der Verwaltung der Kasse vertreten sein. Schon das allein bedeutet die Vernichtung des Selbstverwaltungsrechts, die Aufhebung der Demokratie. Denn die Versicherten, die ein direktes Interesse an der Kasse und ihrer Entwicklung haben, sind lediglich die Arbeiter. Doch der Unternehmer geizt mit dem Beitrag zu bezahlen, ist nicht einmal ein Grund, ihn auch an der Verwaltung teilnehmen zu lassen. Der Beitrag ist gar nichts anderes, als ein Teil des Lohns, den der Arbeiter verdient, er bedeutet eine soziale Verpflichtung des Arbeitnehmers, den Lohn so zu gestalten, daß der von ihm Ausgebeutete im Falle der Erkrankung eine Existenz hat. Aber die Arbeiter wollen der Mitarbeit der Unternehmer an der Verwaltung der Krankenkassen gar nicht entbehren! Fräulein hat einmal im Reichstag ausdrücklich betont, daß sie, die Arbeiter, die Unternehmer in den Kassen vertreten wollen, und die Teilnahme derselben an der Verwaltung für diese sehr wertvoll sei. Das bisherige Verhältnis hat sich auch sehr gut bewährt, das Interesse der Unternehmer wurde dadurch vollständig gewahrt. Ein stichhaltiger Grund, die Unternehmer einen größeren Einfluß auf die Kassen einzuräumen als bisher, kann nicht gefunden werden. Die Unternehmer erhalten dadurch nicht das gleiche, sondern einen fünfmal mehr Recht als die Arbeiter! Der eine Arbeiter erhält ebensoviele Recht wie seine tausend Arbeitgeber zusammen besitzen. Und innerhalb der Unternehmerreihe werden die Großindustriellen allein ausschlaggebend sein, denn nach § 899 der Reichsversicherungsordnung ist das Stimmrecht der Arbeitgeber wie bisher nach der Zahl der versicherungsspflichtigen Mitglieder zu bemessen. Und der Arbeitgeber zu Mitgliedern der Kassenorgane auch die Betriebsleiter oder Betriebsbeamten der beteiligten Arbeitnehmern wählen dürfen, brauchen sich der Herr Kommerzienrat nicht selbst zu bemühen — er schickt seinen Vertreter in die Verwaltung, der seinen Anweisungen folgt. Das ist kein

gleiches Recht, sondern ein Klassenrecht, das nach der Größe der Vermögensteile geteilt wird, es baut sich auf denselben Argumenten auf, wie jedes andere Klassenwahlrecht, welches das Stimmverhältnis nach der Höhe der Steuerleistung bestimmt.

Bei der Ortskrankenkasse sollen zwar die Vertreter nach den Grundätzen der Verhältniswahl derart gewählt werden, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Aber für die Vertretung der Unternehmer bedeutet das nur, daß ein einziger Großindustrieller gegen alle übrigen Stimmen der Arbeitgeber sich eine starke Vertretung sichern kann!

Geht bereits die gleiche Vertretung der Unternehmer die Selbstverwaltung der Versicherten auf, so sind die Bestimmungen über die Wahl des Vorstehenden bei der Ortskrankenkasse geeignet, jedwede geordnete Verwaltung unmöglich zu machen und die Kasse den schwersten parteipolitischen Kämpfen zu überliefern. Der Vorstehende soll nur dann gewählt sein, wenn er die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstande erhält. Das bedeutet einfach, daß nur Vorstehende einer Ortskrankenkasse werden darf, der den Großindustriellen genehm ist! Kommt die Wahl auf diese Art nicht zustande, dann setzt das Versicherungsamt einen Vorstehenden ein. Und daß die Versichertenämter, die in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden sollen und welche die örtlichen Geschäfte der gesamten Reichsversicherung wahrzunehmen haben, die vorhandenen Gegenstände nicht auszugleichen vermögen, ist selbstverständlich. Diese Versicherungsämter sollen zwar zu gleichen Teilen je zur Hälfte aus Arbeitgebern und aus Versicherten bestehen, die von den Vorständen der Kassen gewählt werden. Aber der Vorstehende — der „Versicherungsamtmann“ — wird von der Landeszentralbehörde bestimmt, und das Versicherungsamt ist nicht weniger als etwa ein Selbstverwaltungskörper als höhere Instanz. So werden, wenn diese Bestimmungen Gesetzkraft erlangen sollten, die Ortskrankenkassen zum Sammelpunkt parteipolitischer Kämpfe werden, die jede gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung verhindern.

Die kleinen Verbesserungen, die der Gesetzentwurf bringt, fallen gegenüber der Betrümmung des Selbstverwaltungsrechts gar nicht ins Gewicht. Die Erweiterung der Versicherungspflicht, die Aufhebung der kleinen Betriebskassen sind Dinge, welche so zur Notwendigkeit geworden sind, daß damit gar nicht mehr länger zu warten ist. Und dennoch bringt die „Reform“ auch hier nur eine Halbheit, die keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung hätte in erster Linie erst einmal eine einheitliche Krankenkassenorganisation für alle im Lohn lebenden Personen bringen müssen. Davon ist so wenig die Rede, wie von einer Vereinheitlichung der gesamten Versicherungseinrichtungen überhaupt.

Für die große Masse der Arbeiter kommen heute im wesentlichen die Ortskrankenkassen in Betracht. Wenn diese in Zukunft ihre Aufgabe richtig erfüllen und sich im Interesse der Versicherten entwickeln sollen, so daß sie eine soziale Bedeutung erlangen, so ist das nur möglich, wenn den Versicherten, den Arbeitern, die Selbstverwaltung erhalten wird. Die Unternehmer haben kein Interesse am Ausbau der Arbeiterversicherungseinrichtungen, deren Interesse ist vielmehr nur darauf gerichtet, die Kassen auf einer möglichst geringen Leistungsfähigkeit zu erhalten, damit sie wenig an Beiträgen zu zahlen haben. Im allgemeinen bildet das Unternehmertum das widerstrebende Element in der Arbeiterversicherung. Ihren Einfluß verhären, heißt die Kassen schwächen! Deshalb müssen die Arbeiter alles aufbieten, daß der reaktionäre Anschlag, der sich gegen das bisherige Demokratie richtet, die sich in der Arbeiterversicherung bisher entwickelt hat, abgeschlagen wird, und die Reichsversicherungsordnung in dieser Form wenigstens nicht Geleß wird.

Der Krankenkassentag.

Die bedrängten Krankenkassen werden ihre Meinung über den Gesetzentwurf auf dem vom 17. bis 19. Mai in Berlin tagenden fünften allgemeinen Krankenkassenkongress kundgeben und damit der Regierung Gelegenheit bieten, die wahre Stimmung der Versicherten kennen zu lernen.

Der Kongress ist einberufen von der „Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen“, vom „Zentralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich“ und vom „Verband der freien Hilfskassen“. Er wird in einem der größten Säle Berlins, in der Hoppoldtschen Brauerei, abgehalten und dürfte eine imposante Kundgebung aller deutschen Krankenkassen werden.

Das umfangreiche, in der Versicherungsordnung zusammengefaßte Material erfordert eingehende Behandlung, weshalb sind nicht weniger als 9 Referate vorgesehen. Es werden sprechen über: 1. Die Krankenversicherung in Deutschland; Dr. Mayer, Frankfurt; 2. Die Krankenkassen in Deutschland; Dr. Wagner, Frankfurt; 3. Die Krankenkassen in Deutschland; Albert Kohn, Berlin; 4. Geschäftsführer der Ortskrankenkassen der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, Berlin; 5. Julius Hoffmann, Vorsitzender der Zentral-, Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer.

2. Unfallversicherung und Inzungenz (Spruch- und Beschlußverfahren); Gustav Bauer, Berlin, zweiter Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gustav Hartmann-Berlin, Vorsitzender des Zentralrats des Verbandes der deutschen Gewerkschaften (Hilfs-Dunderliche).

3. Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten; Amtsgerichtsrat J. Faber-Zehlendorf.

4. Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung; Reichstags- und Landtagsabgeordneter Joh. Liebert, München-Bladtach, Arbeitersekretär der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Eduard Weiß-Frankfurt a. M., Arbeitersekretär und Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse Frankfurt a. M.

Wie man sieht, werden Angehörige aller Parteien als Referenten tätig sein.

Es wird immer behauptet, die vorgeschlagene Änderung der Krankenversicherung, insbesondere die Halbierung der Beiträge und Verminderung der Leistungen im Interesse der Versicherten als der Unternehmer und wurde von letzteren besonders gewünscht. Die Versicherten haben wiederholt gegen eine derartige „Interessenswahrung“ energisch protestiert; wie weit Unternehmer solche Wünsche hegen, wird der Kongress zeigen. Denn, wie wir hören, werden gerade die Betriebsklassen zahlreicher denn je zuvor durch Delegierte vertreten sein, um mit den Vertretern der übrigen Klassenpartien gemeinsam gegen die geplante Entziehung der Arbeiter und die Bureaukratisierung der Kassenverwaltung zu protestieren.

Der neue Block.

Noch steht die Reichspolitik in Wären und Nebel. Was kann durcheinander und niemand sieht klar, wozu der Kurs nun gehen soll. Nur so viel ist sicher: Die herrliche Bismarckische Reichspolitik ist bankrott, unweigerlich bankrott; die konservativ-liberale Paarung hat sich endgültig als unbrauchbar erwiesen. Wir haben es vom ersten Tage an genutzt und gelagt: Der Block bedeutet lediglich die völlige Angliederung des Liberalismus an die agrarische Reaktion; wirigt sich der Liberalismus irgendwie, konservativ Politik zu machen, dann wird er hinausgeworfen! So weit ist es jetzt! Und an Stelle des getrümmerten konservativ-liberalen Blocks zeigt sich im Umkreis der neuen Block von Konservativen und Zentrum. Die Frage aber der nächsten Tage ist: Was wird Bismarck nun? Wird er mit dem neuen Block regieren wollen? Wird er noch den Versuch machen, wenigstens die Nationalliberalen mit dem neuen Block zusammenzulammen?

Die Sozialdemokratie würde es nur begrüßen können, wenn es endlich zur Klärung der Situation käme. Es ist gut, wenn das wahre Wesen des durch die Hottentottenwahlen zum erstenmal Reichstages sich vollständig demaskierte. Es mag schwinden, was nur Schein und Schwindel ist. Es mag sich offenbaren, was Wirklichkeit und Wahrheit ist, nämlich der konservativ-liberale Charakter dieses Reichstages und der Regierungspolitik!

Der Frankfurter Reichsbitter.

Kugust Stein, Bismarck Vertrauter und eifriger Förderer des Blockgedankens, wendet seinem Blat voll Behmut:

„Aber die Hauptfrage ist, wenn auch noch keine bindenden Vereinbarungen festgehalten haben, die Regierung, oder legen wir — Ehre, dem Ehre gebührt — der Herr Reichstagsminister, Herr v. Bismarck, befindet sich auf dem Wege, die Finanzreform mit den Konservativen, zu denen auch andere Teile der Rechten kommen werden, dem Zentrum und seinen Affilierten zu machen. Auf wirkliche Weltigkeiten, die alle Bestenben und alle Kräfte des Reiches ungefähre gleichmäßig treffen würden, wird dabei natürlich, dem Willen der von Herrn von Dederfeld geführten Konservativen gemäß, verzichtet werden, und man wird unter der falschen Begründung von Bestenben in der Hauptfrage zu Umzug- und Besteuerung greifen, die das mobile Kapital treffen. Es ist kein Zweifel mehr, daß die Dinge so gehen sollen und es ist wahrlich ein Glück, daß sie so gehen werden. Denn sobald erst einmal der Reichstagsminister darauf verzichtet haben wird, eine wirklich gleichmäßige Besteuerung im Reich einzuführen und — was nicht aufzugeben zu werden braucht, aber eine selbstverständliche Folge ist — auf die liberalen Annahmen zu verzichten, dann wird die aus der Rechten und dem Zentrum bestehende agrarische Mehrheit des Reichstages sich über 400 Millionen indirekter Steuern leicht einigen. Sie sind schon auf dem Wege dazu...“

Es ist auch eine Folge der neuen Situation, daß die national-liberale Fraktion für nächsten Mittwoch oder Donnerstag den Zentralverband ihrer Partei einberuft. Es ist an die Nationalliberalen, wie man in parlamentarischen Kreisen hört, das Ansehen heranzustellen, die jetzige Wendung mitzumachen und dadurch dem Wille der Reichsreform, das durch die konservativen Vorarbeiten und das Zentrum zustande kommen soll, ein liberales Antlitz zu geben. Es ist bis zum Verein liberaler Antlitz zu geben, das die Nationalliberalen, die noch des Gegenteils nicht annehmen, das zu rechnen haben und die sich auch mit der Stimmung im Lande zu rechnen haben und die sich auch der politischen Prognostik der Regierung, die sich jetzt vollzieht, durchwegs bewußt sind, zu solchen Dienste hergeben werden...“